



Niederschrift

Nr. 14 a

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Investitionen und Finanzen der VRR AöR am Donnerstag, den 11.07.2013, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Duisburg, Burgplatz 19, 47049 Duisburg, Raum 50

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Vorsitzender

Herr Frank Heidenreich

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Anton-Günther Bielefeld, Herr Rolf Corsten, Herr Ulrich Cyprian, Frau Ruth Decker, Herr Paul Düllings, Herr Friedhelm Krause, Herr Martin M. Richter, Herr Bernhard Simon, Herr Dr. Christian Will

SPD ordentliche Mitglieder

Herr Peter Bornfelder, Herr Volker Dittgen, Herr Harald Nübel, Herr Ernst Prüsse, Herr Martin Volkenrath, Herr Wolfgang Weber, Herr Axel C. Welp

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Jürgen Brunsing, Herr Mario Herrmann, Herr Hans-Peter Vorsteher

CDU stellvertretende Mitglieder

Herr Bernd Flügel, Frau Monika Sauerwald

SPD stellvertretende Mitglieder

Herr Axel Barton, Herr Georg Berner, Herr Bernd Goerke

FDP stellvertretende Mitglieder

Herr Michael Ruppert

Vorstand VRR AöR

Herr Martin Husmann, Herr Dr. Klaus Vorgang

Verwaltung

Frau Gabriele Rating

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Herr Marc Nüßen

Tagesordnung**Drucksache-Nr.:**

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 13.03.2013 | |
| 2. | Sachstandsbericht | Z/VIII/2013/0431 |
| 3. | Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2012 und Entlastung des Vorstandes | Z/VIII/2013/0427 |
| 4. | Änderung der Vorschrift zur Weiterleitung von Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG NRW im Kooperationsraum A | Z/VIII/2013/0432 |
| 5. | NRW-RRX-Fahrzeugfinanzierung | NVN/VIII/2013/0425 |
| 6. | Anspruchserhebung 2014 (Richtlinie zur Einnahmenaufteilung) | N/VIII/2013/0435 |
| 7. | Änderung der Richtlinie zur Einnahmenaufteilung | N/VIII/2013/0434 |
| 8. | ÖPNV-Pauschale und Kreisabschlag | N/VIII/2013/0436 |
| 9. | Anfragen und Mitteilungen | |

Herr Heidenreich begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 13.03.2013

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 13.03.2013.

**2. Sachstandsbericht
Vorlage: Z/VIII/2013/0431**

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR nimmt den Sachstandsbericht (Drucksache Z/VIII/2013/0431) zur Kenntnis.

**3. Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2012 und Entlastung des Vorstandes
Vorlage: Z/VIII/2013/0427**

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2012 mit einer Bilanzsumme von € 183.202.022,60 und einem Jahresfehlbetrag von € 4.567.275,23 fest.

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2012 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € 4.567.275,23 auszugleichen. Darüber hinaus beschließt der Verwaltungsrat die Entnahme aus der Kapitalrücklage für außerplanmäßige Investitionen im Jahr 2013 in Höhe von insgesamt € 530.000,00 in folgende Maßnahmen (in T€):

| | |
|-------------------------------|-----|
| Elektronische Erhebung 2014 | 420 |
| EDV-Investitionen | 100 |
| Anbindung Mobilitätsplattform | 10 |
| Summe | 530 |

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

4. **Änderung der Vorschrift zur Weiterleitung von Zuwendungen nach § 12
ÖPNVG NRW im Kooperationsraum A
Vorlage: Z/VIII/2013/0432**

Herr Richter äußert die Befürchtung, dass die vorgeschlagenen Änderungen der VRR-Weiterleitungsrichtlinie zu Lasten der Aufgabenträger eine Gewichtungsvlagerung der Investitionsförderung zu Gunsten von SPNV-Investitionen mit sich bringen könnten.

Insbesondere die Regelung 2.1.7 des von der Verwaltung erarbeiteten Änderungsentwurfs gebe diesbezüglich Anlass zur Sorge. Zwar eröffne diese Regelung die Möglichkeit zur Förderung von Infrastrukturerhaltungsmaßnahmen nur dann, wenn damit eine Funktionsverbesserung einhergehe. Diese Voraussetzung sei jedoch nahezu immer erfüllt, etwa mit höherer Fahrzeitgenauigkeit oder geringerer Lärmemission. Die Förderung von wenigen größeren Erhaltungsmaßnahmen könne dazu führen, dass die Mittel aus der § 12 ÖPNVG-Pauschale letztlich für kleinere Neuinvestitionsmaßnahmen der Aufgabenträger nicht mehr ausreichen. Bevor eine Entscheidung über die Aufnahme der Regelung aus Ziffer 2.1.7 des Änderungsentwurfs getroffen wird, solle zunächst hinreichend dargestellt werden, wie die Erwartungen zur künftigen Verteilung der Fördermittel sind und geklärt werden, wie die Sicherstellung der Förderung von Kleinmaßnahmen gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund schlägt **Herr Richter** vor, eine Entscheidung über die Regelung aus Ziffer 2.1.7 des Änderungsentwurfs in den nächsten Sitzungsblock zu verschieben.

Frau Rating weist überdies darauf hin, dass der Vorschlag der Verwaltung, die Zweckbindungsdauer für Investitionen in dynamische Fahrgastinformationssysteme von 15 auf 10 Jahre herabzusetzen, in der schnellen technischen Weiter-

entwicklung dieser Techniksparte begründet ist.

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage zur Drucksache Nr. Z/VIII/2013/0432 beigefügte Novellierung der VRR-Weiterleitungsrichtlinie nebst Anlagen mit Ausnahme der Ziffer 2.1.7 des Änderungsentwurfs zur Weiterleitungsrichtlinie sowie die Herabsetzung der Zweckbindungsdauer für Investitionen in dynamische Fahrgastinformationssysteme von 15 auf 10 Jahre. Über die Aufnahme der in Ziffer 2.1.7 enthaltenen Regelung in die VRR-Weiterleitungsrichtlinie wird der Verwaltungsrat im nächsten Sitzungsblock entscheiden. Der Vorstand der VRR AöR wird gebeten, den Gremien des VRR vorab darzustellen, wie die gerechte Verteilung der künftig insgesamt geringeren Fördermittel sichergestellt wird. Die Förderung von Modernisierung und Erneuerung von ÖPNV-Infrastruktur wird bis dahin ausgesetzt.

5. NRW-RRX-Fahrzeugfinanzierung

Vorlage: NVN/VIII/2013/0425

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt der Verbandsversammlung und den Vergabeausschüssen des ZV VRR und der VRR AöR einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Verbandsversammlung empfiehlt dem Vergabeausschuss des ZV VRR die Trennung des Wettbewerbsverfahrens für die Beschaffung der Fahrzeuge (RRX) von der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens für die Betriebsleistungen.

Die Verbandsversammlung empfiehlt dem Vergabeausschuss des ZV VRR die Ausschreibung der Fahrzeuge für den RRX.

Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, den Vorstand der VRR AöR zu bevollmächtigen, die einzelnen Elemente des RRX-Fahrzeugfinanzierungsverfahrens gemäß der Beschlussvorlage einschließlich aller erforderlichen Maßnahmen, z.B. Abschluss der notwendi-

gen Verträge und Verwaltungsvereinbarungen, gemeinsam mit den beteiligten Aufgabenträgern und Wettbewerbsteilnehmern (Hersteller) namens und im Auftrag des ZV VRR umzusetzen und über die Umsetzungen in den Gremien des VRR zu berichten.

- b) Der Vergabeausschuss des ZV VRR beschließt die Trennung des Wettbewerbsverfahrens für die Beschaffung der Fahrzeuge (RRX) von der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens für die Betriebsleistungen.

Der Vergabeausschuss des ZV VRR beschließt die Ausschreibung der Fahrzeuge für den RRX.

- c) Der Vergabeausschuss der VRR AöR beschließt die Trennung des Wettbewerbsverfahrens für die Beschaffung der Fahrzeuge (RRX) von der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens für die Betriebsleistungen.

Weiterhin wird gemäß Drucksache Nr. NVN/VIII/2013/0425 einschließlich 1. Nachtrag einstimmig empfohlen, den RRX-Grundsatzvertrag in der vorliegenden Fassung und die von der Verbandsversammlung des ZV NVR vorgenommene Ergänzung in § 3 Abs. 2a wie im ersten Nachtrag beschrieben, zu beschließen.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss für Investitionen und Finanzen die vorläufige Verwaltungsvereinbarung gemäß Anlage zur Drucksache Nr. NVN/VIII/2013/0425/1 zur Kenntnis.

6. Anspruchserhebung 2014 (Richtlinie zur Einnahmenaufteilung)
Vorlage: N/VIII/2013/0435

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt, dass von dem in der Richtlinie zur Einnahmenaufteilung festgelegten, zweijährigen Erhebungsintervall abgewichen werden kann und die für 2014 turnusmäßig anstehenden Erhebungen zur Einnahmenaufteilung auf 2015 verschoben werden. Zudem werden weitere Änderungen beschlossen, die für die Auswertung der Anspruchserhebungen 2012 notwendig sind. Die Richtlinie wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschluss-

fassung vorgelegt.

Die Facharbeitskreise werden aufgefordert, unter Berücksichtigung der Analyse der Erhebungsergebnisse 2010 und der Erkenntnisse aus der Erhebung 2012 Vorschläge zu erarbeiten, um festgestellte Schwächen des Verfahrens zu beseitigen und die Richtlinie entsprechend anzupassen.

7. Änderung der Richtlinie zur Einnahmenaufteilung
Vorlage: N/VIII/2013/0434

Nachdem der Unternehmensbeirat einstimmig für eine Verschiebung der Erhebungen zur Einnahmenaufteilung nach 2015 votiert hat (siehe Vorlage N/VIII/2013/0435), wird der Tagesordnungspunkt „Änderung der Richtlinie zur Einnahmenaufteilung“ (N/VIII/2013/0434) von der Tagesordnung genommen.

8. ÖPNV-Pauschale und Kreisabschlag
Vorlage: N/VIII/2013/0436

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR und der Verbandsversammlung des Zweckverbands VRR einstimmig, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR und die Verbandsversammlung des Zweckverbands VRR beschließen:

Die Abwicklung (Bewirtschaftung) der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 (2) ÖPNVG NRW wird ab dem Jahr 2014 entsprechend der folgenden Regelung von der VRR AöR vorgenommen:

1. Entsprechend der noch vor Ort zu fassenden Beschlüsse wird die VRR AöR den Anteil der Aufgabenträger-Pauschale an die Aufgabenträger weiterleiten (maximal 20% der aufgabenträgerscharfen ÖPNV-Pauschale). Die Verwendung der Mittel richtet sich nach den Vorgaben des ÖPNVG NRW und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

2. Die verbleibenden Mittel der ÖPNV-Pauschale nach § 11 (2) ÖPNVG NRW wird die VRR AöR aufgabenträgerscharf an die Verkehrsunternehmen weiterleiten (mindestens 80% der ÖPNV-Pauschale). Die konkrete Verwendung der verbleibenden Mittel der ÖPNV-Pauschale richtet sich nach den noch vor Ort zu fassenden Beschlüssen.
3. Als Verwendungsmöglichkeiten werden folgende Alternativen beschlossen:

Alternative A: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV,

Alternative B: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aus der Anwendung der Tarife für Zeitfahrweise des Ausbildungsverkehrs im VRR-Gemeinschaftstarif,

Alternative C: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der investiven Fahrzeugförderung im ÖSPV.

Die Ausgestaltung der jeweiligen Alternative entspricht dem im Sachstandsbericht zur Drucksache Nr. N/VIII/2013/0436 beschriebenen Verfahren.

4. Der Kreisabschlag gemäß § 19 (5) der Zweckverbandssatzung wird unverändert bis zum 31. Dezember 2019 fortgeführt und entfällt danach ersatzlos.
5. Nicht verausgabte bzw. zurückgeforderte Mittel der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2013 werden gemäß des o. g. gesetzlichen Schlüssels auf die Aufgabenträger im VRR verteilt und nach den örtlichen Beschlüssen fristgerecht ausgereicht.

Die VRR AöR wird beauftragt, spätestens im letzten Sitzungsblock 2013 die notwendigen Anpassungen an den Finanzierungsregularien, der „Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung der Tarife für Zeitfahrweise des Ausbildungsverkehrs im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchstarif (Ausbildungsverkehr-Richtlinie AusbV-RL)“ und der „Richtlinie des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr zur Förderung von investiver Fahrzeugbeschaffung im ÖSPV“ zur Beschlussfassung vorzulegen, um eine Ab-

wicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 (2) ÖPNVG NRW im Rahmen dieser Alternativen ab dem Jahr 2014 zu gewährleisten.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR und die Verbandsversammlung des Zweckverbands VRR empfehlen den Räten/Kreistagen der Verbandsmitglieder - im Sinne eines einheitlichen, verbundweiten Vorgehens - möglichst bis Ende des Jahres 2013 folgenden Beschluss möglichst wortgleich zu fassen:

1. Der Rat der Stadt ... / Der Kreistag des Kreises ... bekräftigt, dass die Aufgabe der Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 (2) ÖPNVG NRW auch ab dem Jahr 2014 auf den Zweckverband VRR übertragen ist (vgl. § 5 (2) Nr. 3 Zweckverbandssatzung).
2. Der Rat der Stadt ... / Der Kreistag des Kreises ... beschließt, XX % der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 (2) ÖPNVG NRW für eigene Zwecke zu beanspruchen. Die Verwendung der Mittel richtet sich nach den Vorgaben des ÖPNVG NRW und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften.
3. Der Rat der Stadt ... / Der Kreistag des Kreises ... beschließt, dass die verbleibenden Mittel in Höhe von XX % der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 (2) ÖPNVG NRW vom Zweckverband VRR für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die den Gemeinschaftstarif nach § 5 (3) ÖPNVG NRW anwenden, für folgende Zwecke weiterzuleiten sind:

Alternative A: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV,

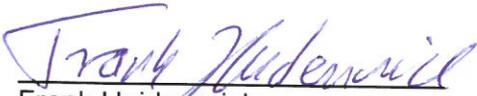
Alternative B: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aus der Anwendung der Tarife für Zeitfahrweise des Ausbildungsverkehrs im VRR-Gemeinschaftstarif,

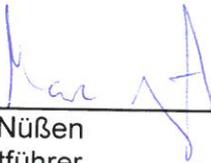
Alternative C: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der investiven Fahrzeugförderung im ÖSPV.

9. Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Anfragen oder Mitteilungen vor.

Herr Heidenreich schließt den öffentlichen Teil der Sitzung


Frank Heidenreich
Vorsitzender


Marc Nüßen
Schriftführer